

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice
0609/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 11.06.2015

öffentlich

Anfrage des Herrn Dr. Fleck zu einem Rechtsgutachten

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage vom 12.05.2015 wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. und 2. Die Verwaltung hat das Rechtsgutachten am 25.03.2015 beauftragt.
3. Die Honorarrechnung liegt noch nicht vor, es wird von einem Betrag von ca. 1.000€ ausgegangen. Die Mittel werden aus dem laufenden Haushalt aus der für Anwaltsbeauftragungen einschlägigen Position bestritten.
4. Wie schon wiederholt und zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss am 21.05.2015 ausgeführt, gab es zum damaligen Zeitpunkt der Entscheidung - ausdrücklich bestätigt durch den gerade damals mit dem Zensusthema ausgiebig befassten Städte- und Gemeindebund NRW - keinen Zweifel an der Anwendung der fortgeschriebenen Einwohnerzahl der Volkszählung für diesen Sachverhalt.

Siegburg, 22.05.2015